Markt Neubrunn

mit Böttigheim

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 25.07.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter	krank
Gugel, Andreas	berufl. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	**Bauvoranfrage Errichtung eines Wohnhauses nebst Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 15886/3 der Gemarkung Neubrunn**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Baugebiet ***„Schlossberg“*** und ist daher nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Hiernach sind Vorhaben zulässig, wenn sie die Festsetzungen des Bebauungsplans einhalten, insbesondere Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen berücksichtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Pultdachausführung mit ca. 3°. Im BPlan ist die Dachform Walmdach mit einer Dachneigung von 35 – 45° festgesetzt.

Für die Abweichungen von den Festsetzung des Bebauungsplans:

- Dachneigung

hat der Bauherr mit Schreiben vom 24. Juli 2017 die Frage der Abweichungsmöglichkeit gestellt.

Weiterhin wird beim geplanten Bauvorhaben die Dachausrichtung gedreht und hiermit von der Firstrichtungsvorgabe des BPlans abgewichen.

Für die Abweichungen von den Festsetzung des Bebauungsplans:

- Firstrichtung

hat der Bauherr mit Schreiben vom 24. Juli 2017 die Frage der Abweichungsmöglichkeit gestellt.

Weiterhin stellt die Bauherrenschaft mit Schreiben vom 24. Juli 2017 die Frage, inwieweit die geplante Architektur mit der städtebaulichen Intension der Gemeinde Neubrunn vereinbar ist.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Die Nachbarn haben dem Bauantrag mit Unterschrift zugestimmt.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Im Übrigen sind keine öffentlich-rechtlichen Belange dem Bauvorhaben entgegenstehend erkennbar.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen die Abweichung von den Festsetzungen des Bplans im Bereich der Dachneigung und der Firstrichtung keine Bedenken.

Die geplante Architektur weicht von den bisherigen Bauvorhaben im Gebiet ab. Die bisher im BPlangebiet errichteten Gebäude weichen zwar von den Festsetzungen der Dachneigungen ab, zeigen sich in der Gesamtansicht aber in der Gesamtschau harmonisch. Das Bauvorha-

ben wird in seiner modernen Architektur zwar im Gebiet auffallen, dieses aber eher bereichernd als störend. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Bauvorhaben auch in seiner Architektur zuzustimmen.

Beschluss:

Der Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wird in seiner vorliegenden Form zugestimmt. Allen Anfragen steht der Markt Neubrunn positiv gegenüber.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2	**Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl. Nr. 1933 Gmrkg. Böttigheim**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin plant auf dem Grundstück Fl. Nr. 1933 ein Wohnhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Das Baugrundstück grenzt unmittelbar an die Ortsstraße „Kreuzbergstraße“ an, in der auch der gemeindliche Mischwasserortskanal und die örtliche Wasserversorgungleitung verläuft.

Auf dem Grundstück befanden sich nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Nebengebäude, die bereits vor der Baumaßnahme abgebrochen worden sind.

Das Bauvorhaben liegt nach der gemeindlichen Ortsabrundungssatzung für den GT Böttigheim vom 01.02.1991 im planerischen Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Hiernach sind insbesondere nur sog. privilegierte Vorhaben, wie z. B. land- o. forstwirtschaftlicher Betrieb, Fernmeldewesen etc. zulässig (§ 35 Abs. 1 Zif. 1 - 6 BauGB).

Eine diesbzgl. Privilegierung ist zwar für das beantragte Bauvorhaben nicht erkennbar, jedoch ist nach § 35 Abs. 2 BauGB eine Ausnahmeregelung gegeben, wonach im Einzelfall sonstige Vorhaben zugelassen werden können, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Da das betreffende Grundstücksareal baulich und wegemäßig schon erschlossen ist, sind grundsätzlich keine Beeinträchtigungen öffentlicher Belange vorliegend, die dem Vorhaben negativ entgegenstehen. Außerdem stehen bereits mehrere Anwesen in diesem Gebiet.

Die Sicherung der Wasserversorgung könnte durch einen direkten Anschluss an die öffentl. Wasserleitung in der Kreuzbergstraße hergestellt werden. Die Sicherung der Entwässerung könnte durch einen direkten Anschluss an den öffentlichen Kanal in der Kreuzbergstraße hergestellt werden. Hierzu muss ein Erschließungsvertrag mit dem Markt Neubrunn geschlossen werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum vorliegenden Bauantrag wird grundsätzlich erteilt. Die Bauherrin ist für den Anschluss an die Ver- und Entsorgungseinrichtungen selbst verantwortlich. Dies muss vor einer Baugenehmigung in einem Erschließungsvertrag mit der Gemeinde geregelt werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3	Überplanmäßige Ausgabe für Wegebau Radwege Neubrunn-Kembach und Böttigheim-Werbach

Sachverhalt:

Die Kosten für die Honorarphase 9 in Höhe von rund 702,00 € ist im Haushaltsplan 2017 nicht angesetzt worden. Es entsteht hier durch die Endabwicklung der Maßnahme eine überplanmäßige Ausgabe.

Es wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe für den Radwegebau wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Zaunanlage für den öffentlichen Spielplatz in Böttigheim, Baugebiet "Am Kleinhirschberg"

Sachverhalt:

In einer seiner letzten Sitzungen hat der Gemeinderat die Anschaffung eines Großspielgerätes für den Spielplatz im Baugebiet „Am Kleinhirschberg“ bewilligt. Die Verwaltung hat nunmehr eine Zaunanlage zur Sicherung der Spielplatzfläche angefragt.

Es wurden vier Firmen angeschrieben, davon haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über Aufschotterung von Wegen in Böttigheim und Neubrunn Herrichten / Aufschotterung Weg zum alten Sportplatz / Feldweg in Böttigheim und Herrichten / Aufschotterung des Feldweges Richtung Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Schotterarbeiten gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 7.03.2017 ausgeschrieben.

Es wurden sechs Firmen angefragt, sechs haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotspreise liegen in der Spanne zwischen rund 10.900 € - 16.957,50 €.

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 6	Erweiterung und Umbau der Kindertageseinrichtung Neubrunn; Errichtung einer weiteren Krippengruppe

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.07.2017 teilte die Förderstelle, Regierung von Unterfranken, mit, dass die förderrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt wird und mit dem Bau der Krippengruppe begonnen werden kann. Die förderrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist notwendig, um die Förderung nicht zu gefährden und kommt einer Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns vor endgültiger Förderklärung gleich. Aus dieser Unbedenklichkeitsbescheinigung kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden. Der Markt Neubrunn muss mit Baubeginn die Maßnahme vorfinanzieren und trägt das Finanzierungsrisiko vollumfänglich.

Mit dem Bau muss begonnen werden, da die Anmeldezahlen, die durch die gegebene Betriebserlaubnis vorgegeben Zahlen bei weitem übersteigen.

Der Gemeinderat befürwortet den vorzeitigen Baubeginn. Jedoch wird moniert, dass kein Vertrag zwischen Kirchenverwaltung und Gemeinde vorliegt.
Die Verwaltung wird eine Ausschreibung für die Errichtung einer weiteren Krippengruppe in die Wege leiten. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird der Erste Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter ermächtigt, den Auftrag umgehend an den preisgünstigsten Bieter zu vergeben, da die nächste Sitzung erst am 19.09.2017 vorgesehen ist.

Parallel dazu wird die Kirchenverwaltung angeschrieben und gefordert, dass ein Vertrag zu den besprochenen Details abgeschlossen wird.

Beschluss:

Mit dem Bau eines weiteren Krippenraumes kann vorzeitig begonnen werden. Der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter werden ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag vergeben zu dürfen. Parallel dazu soll ein Vertrag zu den besprochenen Details vorgelegt werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7 Kläranlage Neubrunn; Ingenieurbeauftragung für die mögliche Anbindungsprüfung an die Kläranlage Holzkichhausen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.06.2017 entschieden, dass die mögliche Anbindung an die Kläranlage Holzkirchhausen näher betrachtet werden soll. Auf Anfrage des Marktes Neubrunn teilte der Markt Helmstadt mit, dass für die notwendige Grundlagenermittlung das Büro Baurconsult angeraten wird, da dieses die Anlage kennt. Weiterhin teilte der Markt Helmstadt mit, dass die Kostentragung für diese Grundlagenermittlung vollumfänglich beim Markt Neubrunn liegt.

Baurconsult würde die notwendige Grundlagenermittlung

- Klärtechnische Überprüfung der Abwasserreinigung bei unveränderter Verfahrenstechnik
- Klärtechnische Überprüfung der Abwasserreinigung bei geänderter Verfahrenstechnik
- Überprüfung programmtechnische Anpassungsmöglichkeiten
- Darstellung der betrieblichen, energetischen und Schlammentsorgungstechnischen Auswirkungen
- Aufzeigen der Auswirkungen auf die Mischwasserbehandlungsanlage Helmstadt

- Abstimmung der wasserrechtlichen Genehmigungsfähigkeit mit dem WWA Aschaffenburg
- Zusammenstellung und Darstellung der Ergebnisse, Ausarbeitung Bericht evtl. Planbeilagen
- Inkl. 1. Ortstermin
-

gemäß vorliegendem Angebot aufgrund geschätzter Stundenumfänge mit 5.164,36 € brutto anbieten. Die Abrechnung würde dann nach tatsächlichem Aufwand erfolgen. Eingeplant ist im Angebot ein Stundenumfang von 61 Stunden.

Beim Angebot wird davon ausgegangen, dass der Markt Neubrunn seine Belastungszahlen im Ist-Zustand und die zukünftig angestrebten mitteilt und diese nicht ermittelt werden müssen.

Das Gremium wird gebeten, zum einen über die alleinige Kostentragung zu entscheiden, zum anderen über die Auftragsvergabe an das Büro Baurconsult bzw. das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Herr Prof. Steinmann befürwortet die Beauftragung des Büros Baurconsult.

Es wird vorgeschlagen, sich zunächst nochmals mit Herrn Dip.-Ing. Gora in Verbindung zu setzen, der die Kläranlage Holzkirchhausen kennt. Er soll evtl. zur nächsten Sitzung im September eingeladen werden.

Aus diesem Grund wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

TOP 8 Zuschuss zur Innenrenovierung der Pfarrkirche Böttigheim

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in seinen Sitzungen vom 19.01.2016 und 21.06.2016 letztmalig mit der Thematik der durch die Kirchenverwaltung gewünschten Beteiligung an der Innenrenovierung der Pfarrkirche Böttigheim befasst. Auf die jeweiligen Sachverhalte wird verwiesen.

Der Kirchenverwaltung wurde die Entscheidung des Gremiums der Zuschussgewährung von 30.000 € verteilt auf 3 Jahre ab 2018 mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 4. Juli 2017 tritt die Kirchenverwaltung nunmehr erneut an den Markt Neubrunn heran und bittet darum, die Entscheidung zu überdenken. Die Bezuschussung beläuft sich nach derzeitiger Beschlusslage auf 5 % der Gesamtsumme, zahlbar in drei gleichmäßigen Jahresraten.

Diese Zuschusshöhe wird seitens der Kirchenverwaltung als zu gering erachtet. Dortigerseits wird appelliert, die Kirche Böttigheim in der Bezuschussung nicht schlechter zu stellen als seinerzeit die Kirche Neubrunn.

Für die Kirche Neubrunn wurden nach den beim Markt Neubrunn vorliegenden Unterlagen 10 % der Baukostenschätzung übernommen.

Die Kirchenverwaltung strebt an, mit der Innenrenovierung der Kirche im Jahr 2018 zu beginnen. Die Diözese Würzburg ist nach Darlegung der Kirchenverwaltung zu einer großzügigen Bezuschussung bereit, erwartet aber auch eine entsprechende Beteiligung der Pfarrei und des Marktes Neubrunn.

Grundsätzlich erhält die Kirchenverwaltung ihre Bezuschussungsbitte in Höhe von 1/3 der veranschlagten Baukosten (593.849,08€) somit 197.949,69 € aufrecht.

Es wird aufgrund des vorliegenden erneuten Antragschreibens um erneute Beratung und Entscheidungsfindung gebeten.

Bei Gleichbehandlung zwischen beiden Kirchen müssten maximal 10 % des Kostenvoranschlags gezahlt werden.

Deshalb wird vorgeschlagen, einen Betrag von 60.000 € aufgerundet zu übernehmen.

Die Summe soll auf zwei Haushaltsjahre 2018 und 2019 aufgeteilt werden.

TOP 8.1 Aufhebung des Beschlusses

Beschluss:

1. Der Beschluss vom 21.06.2016 wird aufgehoben.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8.2 Beschluss zur Innenrenovierung der Pfarrkirche Böttigheim

Beschluss:

2. Aufgrund des Antrages des Kath. Pfarramts Maria Himmelfahrt beteiligt sich die Gemeinde an der Innenrenovierung der Pfarrkirche in Böttigheim anteilig mit 60000 €, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 9 EDV-Betreuung mittels Next Generation Outsourcing (NextGO); Servertausch und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Aufgrund des Umstandes, dass die Servergarantie für den Server des Marktes Neubrunn Mitte September 2017 ausläuft und nicht mehr verlängert wird, muss dieser zur Gewährleistung der Datensicherheit und der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung ausgetauscht werden. Dieser Umstand wurde bereits mit einem Ansatz im Haushalt 2017 von 12.000 € berücksichtigt. Die Verwaltung hat sich aber nicht nur im Hinblick auf den zwingend notwendigen Servertausch Gedanken gemacht. Es fehlt im Hause auch an einer Person, welche die Administration im Hause übernehmen kann und sich hier verantwortlich zeichnet. Mit dem derzeitigen Personal kann dies nicht gewährleistet werden.

Daher wurde seitens der Verwaltung an die AKDB und die Living Data als bereits für den Markt Neubrunn tätige Dienstleister herangetreten, um hier eine Lösung zu finden, welche keiner EDV spezifische Qualifikation des Personals bedarf.

Angeboten wird seitens der AKDB in Zusammenarbeit mit der Living Data daher die Übernahme der EDV-Betreuung mittels „Next Generation Outsourcing“ (NextGO).

Diese beinhaltet im ersten Schritt:

- Plattform Management (Server vor Ort wird komplett durch die Living Data gemanagt)

- Backup Management (Datensicherung der Daten läuft über die Living Data ins Rechenzentrum der AKDB) – dort liegen bereits die Daten der Fachanwendungen
- TechRefresh (alle 4 Jahre wird der Sever ohne weitere Kosten für Installation und Einrichtung getauscht) - damit wäre der technische Standard gewährleistet und die Sicherheit der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung gegeben.

Dieser erste Schritt, welcher nur die dringendste Notwendigkeit der Verlagerung umfasst, wird dem Markt Neubrunn für monatlich 1.941,13 € brutto angeboten. Hinweis: der eingesetzte Server kostet beim Kauf durch den Markt Neubrunn 15.473,57 €. Mit diesem Kauf wäre zwar das Problem des Servers gelöst, nicht aber die Thematik der Datensicherheit und die EDV Betreuung und Sicherheit. Auch müssten in 4 Jahren erneut rund 16.000 € in einen neuen Server investiert werden.

In den Vertrag können in einem weiteren Schritt auch die Clients an den einzelnen Arbeitsplätzen aufgenommen werden. Diese Aufnahme ist derzeit noch nicht möglich, da für diese Aufnahme Voraussetzung ist, dass die Geräte nicht älter als ein Jahr sind. Da die Clients derzeit aber noch nicht ersetzt werden sollen, da noch funktionstüchtig, wurde hier vereinbart, dass je nach Ersatznotwendigkeit die Clients dann in den Vertrag mit aufgenommen werden und dann ebenfalls alle vier Jahre getauscht werden. Wenn dann alle Clients (9 Stück) im Vertrag sind, beläuft sich der monatliche Servicebetrag 2.703,92 € brutto.

Für den Servertausch fallen einmalig 5.500 € an. Die weiteren Servertausche sind dann kostenfrei. Bei einem Tausch des Servers ohne das Paket fallen diese Kosten ebenfalls an, dann aber bei jedem Tausch.

Wenn dieser Schritt erfolgt ist, würde im Hause noch das Anwenderwissen benötigt, aber kein vertiefendes EDV Administrationswissen. Auch wäre die Verantwortung für die Einsatzfähigkeit der EDV und die Datensicherung im Verantwortungsbereich der AKDB.

Im Paket nicht enthalten ist das Programm Session und die Zeiterfassung. Diese beiden Programme werden, da es sich um Fremdprodukte handelt, nicht betreut. Für beide Programme gibt es externe Ansprechpartner, so dass diese mit dem Wissen in der Verwaltung betreut werden können.

Da das Angebot der AKDB sehr teuer ist, wird vorgeschlagen, bis zur nächsten Sitzung am 19.09.2017 noch zwei weitere Angebote einzuholen. Der bisherige Server soll zunächst weiterbetrieben werden.

Dies wird vom Gemeinderat befürwortet. Deshalb wird der Tagesordnungspunkt vertagt und die Thematik in der Sitzung vom 19.09.2017 behandelt.

TOP 10 Sommer Open Air 20.05.2017 Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Sommer Open Air, welches am 20.05.2017 in Neubrunn stattfand, war im Haushaltsplan des Marktes Neubrunn nicht veranschlagt. Die Ausrichtung kam für den Markt Neubrunn, da er diese nicht selbst angestoßen hat, überraschend. Die Veranstaltung ergab sich durch eine Teilnahme an einem Wettbewerb. Diese Teilnahme und die damit zusammenhängende Ausrichtung haben im Haushalt des Marktes Neubrunn zu außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben geführt. Diese waren nach Gewinn des Titels „coolste Gemeinde Mainfranken“ und der damit verbunden Ausrichtung des Events aus tatsächlichen Gründen nicht mehr vermeidbar.

Auf Grund der kurzen Zeitspanne zwischen Gewinnzeitpunkt und Ausrichtungszeitpunkt wurde die Ausrichtung des Events nicht im Vorgriff durch den Gemeinderat bewilligt. Die Verwaltung bittet nunmehr, nachdem in der letzten Sitzung über das Ergebnis der Eventausrichtung in öffentlicher Sitzung berichtet wurde, im Nachgang um Bewilligung der außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Sommer Open Air 2017.

Beschluss:

Die außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Sommer Open Air 2017 werden genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 11 Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl 2017

Sachverhalt:

Gemäß Bundeswahlordnung § 10 „Auslagenersatz für Inhaber von Wahlämtern, Erfrischungsgeld“, kann eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Gemäß Veröffentlichung des Bundeswahlleiters zur Bundestagswahl zu § 10 BWO erhalten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ein sogenanntes Erfrischungsgeld als eine Art Aufwandsentschädigung. Dieses beträgt für die Mitglieder der Wahlvorstände pro Wahltag grundsätzlich 25 Euro. Aufgrund der besonderen Verantwortung und der Arbeitslast erhalten die Wahlvorsteher grundsätzlich je 35 Euro.

Den Gemeinden steht es in eigener Verantwortung frei das Erfrischungsgeld über den vom Bund zu erstatteten Betrag hinaus aufzustocken.

Für Tätigkeiten außerhalb ihres Wahlbezirks erhalten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer außerdem ihre notwendigen Fahrtkosten ersetzt. Findet der Einsatz der Wahlhelferin bzw. des Wahlhelfers außerhalb seines Wohnorts statt, so erhält er Tage- und eventuell Übernachtungsgeld nach dem Bundesreisekostengesetz. Das Erfrischungsgeld wird auf den Auslagenersatz angerechnet.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, wie bisher keine Unterscheidung zwischen dem Wahlhelfer und dem Wahlvorstand zu machen und hier einheitlich 35 € zu bezahlen. Für den Wahlbezirk Böttigheim, welcher als repräsentativer Wahlbezirk durch die separaten Vorgaben mehr Aufwand hat, wird vorgeschlagen, das Erfrischungsgeld auf 40 € anzuheben.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Betrag von 35 € beibehalten werden soll und dieser Betrag für alle gleich gezahlt werden soll.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld wird auf 35 € festgelegt und für alle an der Wahl helfenden Personen wie Wahlhelfer und Wahlvorstand gezahlt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 12 Bekanntgaben

TOP 12.1 Zuwendungsantrag Bushaltestelle Böttigheim

Der Zuwendungsantrag nach dem BayGVFG für das Vorhaben „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle in der Frankenlandstraße“ wurde seitens der Förderstelle geprüft. Aufgrund der beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgt die Programmaufnahme in einem strukturierten Verfahren nach Anmeldung aller Regierungen.

Es wird derzeit seitens der Förderstelle davon ausgegangen, dass die durch den Markt Neubrunn beantragte Förderung im Bereich der Herstellung der Barrierefreiheit vollständig in das Förderprogramm aufgenommen wird.

Auf Grundlage der RZÖPNV wäre ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn im Übrigen unschädlich:

5.2.1. der Förderrichtlinie:
Die Förderung beginnt grundsätzlich am 1. Januar des Jahres, in dem der Zuwendungsbescheid erteilt wird. Ein Vorhabenbeginn innerhalb dieses Jahres ist damit förderunschädlich.

Die Rückmeldefrist der Regierungen datiert auf Ende September 2017. In dieser Mittelbedarfsabfrage wird dann auch das Vorhaben des Marktes Neubrunn Niederschlag finden.
Eine Programmaufnahme inkl. Bewilligung der beantragten Zuwendung ist der Förderstelle erst nach der Mittelzuweisung durch die Oberste Baubehörde möglich. Somit kann nach derzeitigem Stand im Oktober voraussichtlich mit einem Bewilligungsbescheid gerechnet werden.

TOP 12.2 Erneuerung des Nachtspeicherofen im Kindergarten Böttigheim

Im Kindergarten Böttigheim ist ein defekter Nachtspeicherofen zum Preis von 1.050 € erneuert worden.

TOP 12.3 Sachstand Feuerwehrhaus Neubruunn

Der Statiker war bereits vor Ort. Die Ergebnisse für die Baugrunduntersuchung liegen in der kommenden Woche vor. Danach können weitere Entscheidungen getroffen werden.

TOP 13 Anfragen

TOP 13.1 Behebung von Straßenschäden

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt, wann die Straßenschäden, z.B. auch am „Apothekenberg“ behoben werden. Bei der beauftragten Firma ist schon mehrfach nachgefragt worden, jedoch liegt noch kein Termin vor.

TOP 13.2 Kühlcontainer an der Festhalle verschwunden

Gemeinderat Sebastian Reinhart weist darauf hin, dass der Kühlcontainer an der Festhalle verschwunden ist. Bei der Firma Getränke-Dengel ist bereits nachgefragt worden, ob hierzu etwas bekannt ist. Im Rathaus liegen keine Unterlagen hierzu vor. Wem der Container gehört, ist nicht bekannt.

TOP 13.3 Sachstand Kläranlage Böttigheim

Gemeinderat Wolfgang Stieber fragt, was sich betreffend Kläranlage Böttigheim getan hat. Das Bodengutachten ist beauftragt worden. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird die Ausschreibung erfolgen.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin